

Versicherungsmaklerauftrag

Mit sofortiger Wirkung wird der EuroKauktion Service EKS GmbH, Zippelhaus 5, 20457 Hamburg (im Folgenden „EuroKauktion“ genannt) der Auftrag erteilt, als Versicherungsmakler gemäß §§ 1-6 für den Versicherungsnehmer tätig zu werden. Dieser Versicherungsmaklerauftrag ist auf das in § 1 beschriebene Risiko bzw. Versicherungsprodukt beschränkt.

§ 1 Der Kunde/die Kundin beauftragt die Firma EuroKauktion ihr einen Mietkautionsversicherungsvertrag zu vermitteln. Die Firma EuroKauktion erhält die Courtage für ihre Tätigkeiten aus diesem Vertrag direkt vom Versicherer.

§ 2 Der Kunde/die Kundin beauftragt die Firma EuroKauktion mit der Wahrnehmung der aus dem genannten Mietkautionsversicherungsvertrag resultierenden Versicherungsinteressen.

Dazu gehören

- die Vermittlung der Kautionsversicherung
- die Verwaltung und Betreuung der Versicherungen,
- die Abwicklung des gesamten Geschäftsverkehrs einschließlich der Prämienabrechnungen und von Versicherungsfällen.

§ 3 Der Kunde/die Kundin ermächtigt die Firma EuroKauktion bezogen auf den genannten Mietkautionsversicherungsvertrag alle erforderlichen Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften zu führen. Die Firma EuroKauktion ist bevollmächtigt, Änderung, Kündigung oder Umdeckung des genannten Kautionsversicherungsvertrages für den Mandanten nach Abstimmung und gemäß den Weisungen des Mandanten durchzuführen und entsprechende Erklärungen der Versicherungsunternehmen für den Mandanten entgegenzunehmen.

§ 4 Der Kunde/die Kundin erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma EuroKauktion persönliche Daten des Kunden, soweit sie für die Beantragung von Versicherungen oder die Vertragsdurchführung auch in Schadenfällen notwendig sind, an die von ihr angesprochenen Versicherungsunternehmen, bzw. über diese auch ggf. zur Risikobeurteilung an Rückversicherer, weitere beteiligte Versicherungsunternehmen und an ihren Fachverband übermitteln darf und diese Daten dort im für die Durchführung der Versicherungsverträge notwendigen Umfang gespeichert werden.

§ 5 Der Versicherungsmaklerauftrag gilt unbefristet. Beide Parteien können den Versicherungsmaklerauftrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Firma EuroKauktion darf nur in der Art kündigen, dass sich der Versicherungsnehmer die Dienste anderweitig beschaffen kann, es sei denn, dass ein wichtiger Grund für die Kündigung vorliegt.